



An den Grossen Rat

10.5388.02

PD/P105388  
Basel, 27. Februar 2013

Regierungsratsbeschluss vom 26. Februar 2013

## **Anzug Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend „Stärkung der IGPK durch mehr Mitsprache“**

Der Grossen Rat hat an seiner Sitzung vom 2. März 2011 den nachstehenden Anzug Annemarie von Bidder und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

„In den letzten Jahren hat der Kanton Basel-Stadt gemeinsam mit anderen Kantonen diverse Institutionen errichtet, für deren Aufsicht Interparlamentarische Kommissionen (IGPK) eingesetzt wurden, bestehend aus parlamentarischen Delegierten der Partnerkantone. Heute bestehen die IGPKs Universität, FHNW, UKBB, Häfen und Polizeischule Hitzkirch. Aktuell begleiten diese IGPK die jeweiligen Institutionen, wobei zwischen den IGPKs, den Institutionen und den beteiligten Regierungen unterschiedliche Auffassungen darüber bestehen, in welchem Rahmen die IGPKs über anstehende Probleme und Entscheidungen informiert werden. In der Praxis reduziert sich die Aufgabe der IGPK auf das "zur Kenntnis nehmen" des jährlichen Rechenschaftsberichts und dessen Weiterleitung an die kantonalen Parlamente.

Die betroffenen Institutionen fordern von den Kantonen massive Finanzmittel und das mit steigender Tendenz. Eine parlamentarische Kontrolle dieser Begehrlichkeiten ist kaum möglich, da die einzelnen Institutionen sich in Verhandlungen mit den entsprechenden Regierungsausschüssen einigen und die Regierungen dann diese Kompromisse ihren Parlamenten vorlegen. Dabei werden die Parlamente regelmäßig vor eine "Vogel friss oder stirb"-Entscheidung gestellt, bei der oft gleich die Existenz der entsprechenden Institution in Frage gestellt wird. Eine sachgerechte Diskussion kann kaum stattfinden.

Eine Verbesserung dieser unbefriedigenden Situation könnte durch eine Stärkung der IGPK erreicht werden. In den Interparlamentarischen Kommissionen besteht die Möglichkeit, mit dem notwendigen Hintergrundwissen sachgerecht strategische Entscheide der gemeinsamen Institutionen vorzubereiten. Die aktuelle Erfahrung in den IGPK zeigt, dass ein kantons- und partei-übergreifender Konsens erzielt werden kann. Die aktuelle Würden strategische Entscheide zu den Institutionen in den IGPK sorgfältig vorbereitet, so würde dies die nachfolgende Debatte in den Kantonsparlamenten versachlichen und die Entscheide vereinfachen.

Der Regierungsrat wird gebeten mit den Partnerkantonen der aufgeführten Institutionen, Verhandlungen aufzunehmen sind. Dies mit dem Ziel, die Staatsverträge so anzupassen, dass den IGPK ein stärkeres Mitspracherecht eingeräumt wird. Insbesondere soll geprüft werden, in welcher Form die IGPK konkrete Anträge an die Regierungen und/oder Parlamente der Partnerkantone einbringen könnten, und wie ein sachgerechter Einfluss bei der Bewilligung von Finanzmitteln sichergestellt werden kann.

Im Partnerkanton Basel-Landschaft ist am 11. Februar 2010 ein entsprechendes Postulat eingereicht worden (Postulat Klaus Kirchmayr, Grüne Fraktion: Stärkung der IGPK).

Annemarie von Bidder, Mirjam Ballmer, Daniel Goepfert, Daniel Stoltz, Markus Lehmann, Patrick Hafner, Conradin Cramer“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

## 1. Ausgangslage

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen (IGPK) sind interparlamentarische Gremien, welche die Aufsicht über interkantonale Institutionen wie etwa die Universität Basel, das Universitätskinderspital beider Basel (UKBB), die interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IPH) oder die Schweizerischen Rheinhäfen (SRH) wahrnehmen. Die Bezeichnung des entsprechenden Gremiums, das die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) beaufsichtigt, lautet im Unterschied zu den anderen interkantonalen Institutionen lediglich interparlamentarische Kommission (IPK). Es handelt sich bei diesen Kommissionen um Organe der parlamentarischen Oberaufsicht, die den Vollzug des Staatsvertrags überprüfen und den Parlamenten der am Staatsvertrag beteiligten Kantone Bericht erstatten. Im jeweiligen Staatsvertrag, der die interkantonale Institution einsetzt, findet sich auch die Rechtsgrundlage für das interparlamentarische Aufsichtsorgan und die Aufzählung seiner Aufgaben und Befugnisse.

Der Anzug Annemarie von Bidder und Konsorten wurde vom Grossen Rat am 2. März 2011 an den Regierungsrat überwiesen. Im Kanton Basel-Landschaft lehnte es der Landrat am 9. Februar 2011 ab, ein vergleichbares Postulat von Klaus Kirchmayr an den Regierungsrat zu überweisen, das ebenfalls allgemein eine Stärkung der IGPK verlangt hätte. Darauf hin konzentrierte der Postulant die ursprüngliche Forderung nach einer allgemeinen Stärkung der IGPK auf die Forderung nach einer Stärkung speziell der IPK FHNW. Vergleichbare parlamentarische Vorstösse, die sich lediglich mit der IPK FHNW befassten, wurden darauf hin in allen weiteren Trägerkantonen der FHNW eingereicht (im Kanton Aargau das Postulat betreffend der Stärkung der Interparlamentarischen Kommission FHNW durch die Fraktion der Grünen Partei, im Kanton Solothurn der Auftrag von Felix Wettstein und im Kanton Basel-Stadt der Anzug von Elisabeth Ackermann und Konsorten). In allen vier Kantonen wurden die Eingaben den Regierungsräten überwiesen. Die Regierungen der Trägerkantone beantworteten die Vorstösse einheitlich mit dem vierkantonalen Bericht, der dem Grossen Rat mit Schreiben vom 7. Juni 2012 zugestellt wurde (11.5327.02). Darauf hin wurde der Anzug von Elisabeth Ackermann und Konsorten vom Grossen Rat am 19. September 2012 als erledigt abgeschrieben. Insoweit der vorliegende Anzug mit seinem (noch) umfassenden Wortlaut auch eine Stärkung der IPK FHNW verlangt, kann auf den erwähnten vierkantonalen Bericht der Regierungen der Trägerkantone der FHNW verwiesen werden.

## 2. Stellungnahme

Der vorliegende Anzug verlangt, mithilfe einer Anpassung von Staatsverträgen ein stärkeres Mitspracherecht der IGPK zu verankern. Genannt wird etwa der Vorschlag, dass die IGPK künftig konkrete Anträge an die Parlamente und Regierungen der Partnerkantone einbringen können, um einen sachgerechten Einfluss bei der Bewilligung von Finanzmitteln sicherzustellen.

In Ergänzung zu den allgemeinen Ausführungen des erwähnten vierkantonalen Berichts zur IPK FHNW kann festgehalten werden, dass neben der IPK FHNW auch die übrigen IGPK bereits heute über sehr weitgehende Instrumente verfügen. Diese erlauben es ihnen, die ihnen übertragenen Aufgaben zu erfüllen und ihre Aufsichtsfunktion wirkungsvoll wahrzunehmen. Die Aufgaben und Befugnisse der IGPK sind in den jeweiligen Staatsverträgen verankert. Gemeinsam ist diesen Bestimmungen, dass die IGPK die Berichterstattung zum Leistungsauftrag prüfen und den Geschäfts- und Revisionsbericht der interkantonalen Institution zur Kenntnis nehmen. Die IGPK lassen sich von den Institutionen rechtzeitig und umfassend informieren. Sie können auch Akten einsehen und Angehörige der Institution befragen. Weiter können sie die Regierungen der Vertragskantone ersuchen, den Parlamenten Änderungen der Staatsverträge oder besondere oberaufsichtsrechtliche Massnahmen zu beantragen. Schliesslich können die IGPK den Finanzkon-

trollen der Vertragskantone Aufträge erteilen bzw. der Konkordatsbehörde Empfehlungen abgeben.

Ferner steht es den Parlamenten der Vertragskantone im Rahmen ihres Oberaufsichtsrechts zu, den IGPK gemeinsam weitere Zuständigkeiten und Kompetenzen zu übertragen (z.B. § 19a Abs. 6 des Kinderspitalvertrags [SG 331.300], § 20 Abs. 6 des Vertrags über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel [SG 442.400] oder § 39 Abs. 2 des Rheinhafen-Vertrags [SG 955.400]). Weiter sehen die geltenden staatsvertraglichen Bestimmungen vor, dass die IGPK die Regierungen ersuchen können, den Parlamenten Änderungen der Staatsverträge und oberaufsichtsrechtliche Massnahmen zu beantragen (z. B. § 19a Abs. 5 lit. d des Kinderspitalvertrags, § 20 Abs. 5 lit. d des Vertrags über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel oder § 39 Abs. 1 lit. d des Rheinhafen-Vertrags).

Der Regierungsrat ist daher der Ansicht, dass die geltenden staatsvertraglichen Bestimmungen bereits heute ausreichend sicherstellen, dass die IGPK die ihnen übertragenen Aufsichtsaufgaben substantiell wahrnehmen können. Schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass die Parlamente der Nachbarkantone entsprechende parlamentarische Vorstösse ebenfalls abgelehnt haben, so weit sie überhaupt erst eingereicht worden waren. Ein breiter politischer Wille, die Bestimmungen der bestehenden Verträge neu zu verhandeln, ist somit in diesem Bereich nicht auszumachen.

### 3. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir Ihnen, den Anzug Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend „Stärkung der IGPK durch mehr Mitsprache“ abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin